

**16. Sitzung des Deutschlandradio-Verwaltungsrates (V. Amtsperiode), 18. Juni 2018
Ergebnisse und Teilnehmer****Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung**

Der Verwaltungsrat von Deutschlandradio trat am 18. Juni zu seiner 15. Sitzung der laufenden Amtsperiode zusammen. Er befasste sich mit der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“. Da seit dem 1. September 2017 der geänderte Staatsvertrag über die Körperschaft gilt und überdies zum 25. Mai 2018 sowohl die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung) als auch der 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (21. RÄndStV) in Kraft treten, waren hier Änderungen notwendig geworden.

Der Intendant informierte das Gremium über die Umsetzung ebendieser am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung bei Deutschlandradio. Im Ergebnis eines umfangreichen hausinternen Projekts DSGVO liegt nunmehr die erste Fassung eines Verarbeitungsverzeichnisses vor, in dem alle wesentlichen Verarbeitungstätigkeiten von Deutschlandradio mit den gesetzlich geforderten Einzelangaben dargestellt sind. Eine Vielzahl von Dokumenten und Mustervorlagen wurde auf die Anforderungen der DSGVO angepasst, ein Mustervertrag zur einheitlichen Verwendung bei Auftragsverarbeitungsverhältnissen wurde dem Haus zur Verfügung gestellt. Im Online-Bereich wurden ebenfalls Angebote auf die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Der Verwaltungsrat bat den Vorsitzenden außerdem, Vorabstimmungen zu verfolgen, um dem Gremium in seiner Sitzung im September einen entscheidungsreifen Vorschlag für die Ernennung eines Rundfunkdatenschutzbeauftragten zu unterbreiten. Die DSGVO verlangt die Einrichtung eines Rundfunkdatenschutzbeauftragten, der für die Dauer von vier Jahren durch den Hörfunkrat mit Zustimmung des Verwaltungsrates ernannt wird.

Der Intendant berichtete dem Verwaltungsrat über zwei Finanzklausuren, in denen die aktuelle Finanzsituation des Hauses analysiert und die mittelfristige Finanzplanung diskutiert wurde. In einer weiteren Klausur wurde über die Digitalstrategie und die Frage beraten, wie es gelingt, die Inhalte der drei Programme rund um das Kernangebot Radio auf verschiedenen Plattformen anzubieten und Deutschlandradio vor dem Hintergrund veränderter Nutzergewohnheiten weiterzuentwickeln.

Er unterrichtete die Mitglieder des Gremiums außerdem über Fragen der Personalentwicklung, des Stromeinkaufs, der SAD-Steuerung (Systeme für Archiv und Kooperation), das Vergabeverfahren bezüglich des ARD-Datennetzes Hybnet, an dem Deutschlandradio beteiligt ist und die Programmverbreitungsstrategie des Hauses. Deutschlandradio hält an der hybriden digitalen Verbreitungsstrategie fest, d. h. der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der terrestrischen Versorgung über Antenne für den Inhouse- und mobilen Empfang und die Ergänzung über Internet.

Der Verwaltungsrat gab daneben grünes Licht für die Verlängerung des Vertrags des Verwaltungs- und Betriebsdirektors. Für ihn ist eine Vergütung in Höhe von 200.700 Euro vorgesehen; außerdem erhält er eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 300 Euro. Er stimmte außerdem der Verlängerung einer Hauptabteilungsleitung zu. Für sie ist eine Vergütung in Höhe von 147.804 Euro vorgesehen sowie einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 200 Euro. Gleichzeitig befürwortete er die Anpassung des Arbeitsvertrags einer weiteren Hauptabteilungsleitung. Für sie ist eine Vergütung in Höhe von 138.000 Euro vorgesehen.

Den vorgeschlagenen Beschaffungen / Beauftragungen wurde zugestimmt.

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates haben an der Sitzung teilgenommen:

Dr. Thomas Bellut (Vorsitzender des Deutschlandradio Verwaltungsrates)
Tom Buhrow (Stellvertretender Vorsitzender des Deutschlandradio Verwaltungsrates)

Karin Brieden, Stefan Grüttner, Isabel Pfeiffer-Poensgen, Patrica Schlesinger

* * *

Zusätzliche Informationen zum Deutschlandradio Verwaltungsrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter <http://www.deutschlandradio.de/gremien>